



Wir stehen Unternehmen zur Seite

NRW.Europa



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Dezember 2011

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Das Jahr 2011 neigt sich dem Ende zu. In vielfältigen Beratungen, Veranstaltungen und Publikationen haben wir über Chancen und Risiken im Auslandsgeschäft in Europa und darüber hinaus informiert. Über 200 Anfragen wurden recherchiert, 48 Unternehmer nahmen an nunmehr acht Dialogworkshops „Marktchance Europa“ seit September 2010 teil. Der Brüsseler Blick ist nach vorn gerichtet. Neue Programme zur Förderung von Unternehmen, Forschung und Innovation wurden von der Europäischen Kommission für die Förderperiode 2014-2020 vorgeschlagen und werden nun im Rat der Europäischen Union sowie im Europäischen Parlament diskutiert. Wir berichten darüber in dieser Ausgabe. Auch wir schauen nach vorn und freuen uns auf interessante Aktivitäten mit zahlreichen Partnern in NRW und natürlich weiterhin auf Ihre Anfragen und Kontakte.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2012!

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Landeszuschüsse auch für Internationalisierungsberatung	3
COSME und Horizon 2020 – neue EU-Programme für Wettbewerbsfähigkeit und Forschungsförderung	3
EU-Programm „Kreatives Europa“	4
Einheitliches europäisches Kaufrecht.....	4
In eigener Sache: Neue Homepage von NRW.Europa	5
Dialogworkshop für Unternehmen am 31. Januar 2012 in Duisburg	5
Impressum	6

Landeszuschüsse auch für Internationalisierungsberatung

Unternehmen, die ihre Internationalisierung planen, können Zuschüsse für Machbarkeitsstudien und professionell durchgeführte Umsetzungsberatungen erhalten.

Die Erschließung neuer Absatzmärkte im Ausland ist für viele kleine und mittlere Unternehmen ein wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung geworden. Das Schlagwort Internationalisierung ist hierbei häufig in aller Munde. Viele Unternehmen suchen einen effizienten und erfolgversprechenden Einstieg in das Thema. Eine grundlegende Hilfe bieten hier Landeszuschüsse für die Inanspruchnahme von professioneller unternehmerischer Beratung.

Das Programm RWP-Beratung fördert bis zu 50% der Kosten einer betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Beratung – max. 1.250 € pro Tagwerk - für kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition. (weniger als 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme).

Zunächst können Zuschüsse für vorbereitende Machbarkeitsstudien beantragt werden. Hier werden max. vier Tagwerke finanziert. Darüber hinaus können Zuschüsse für Umsetzungsberatungen beantragt werden, ebenfalls für bis zu vier Tagwerke. Beide Förderphasen können auch unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

Die Beratungsförderung kann innerhalb von fünf Jahren pro Unternehmen nur einmal beantragt werden. Anträge sind formgebunden bei der NRW.BANK zu stellen. Wichtig ist, daß die Beauftragung eines Beraters nicht vor Erhalt der Förderwürdigkeitsbescheinigung durch die NRW.BANK erfolgen darf. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist förderschädlich.

Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie im Internet:
[RWP-Beratungsförderung](#)

Kontakt:
Verena Würsig
Tel: 0211 91741-6516



COSME und Horizon 2020 – neue EU-Programme für Wettbewerbsfähigkeit und Forschungsförderung

Der Zugang zu Finanzierungen und die Förderung der unternehmerischen Kultur stehen im Mittelpunkt des neuen Programms für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU. Die EU-Forschungsförderung und die Förderung von Innovation sollen in dem neuen Programm Horizon 2020 zusammengeführt werden.

Das Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU (*Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs – COSME*) zielt darauf ab, den Zugang von Unternehmen zu Finanzierungen zu erleichtern. Hierzu wird eine Eigenkapital-Fazilität für Investitionen in der Wachstumsphase sowie eine Kredit-Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verfügung gestellt. Aus dem Programm COSME werden künftig auch die Dienstleistungen des Enterprise Europe Network kofinanziert. Diese sollen sich auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und deren Zugang zu internationalen Märkten dienen. Für den Zeitraum 2014-2020 hat die Europäische Kommission ein Budget von 2,5 Mrd. € vorgeschlagen.

Kontakt:
Ingrid Hentzschel
Tel: 0211 91741-1474



Mit dem Programm Horizon 2020 (Budgetvorschlag: 80 Mrd. € 2014-2020) soll die Führungsposition Europas in Forschung und Innovation gestärkt werden. Das Nachfolgeprogramm zum EU-Forschungsrahmenprogramm fokussiert auf direkte Innovationsanreize für die Wirtschaft sowie auf die Stärkung der Wissenschafts- und Technologiebasis in der EU. Der Programmaufbau soll vereinfacht, die Regeln vereinheitlicht und der Verwaltungsaufwand deutlich verringert werden, um den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [COSME](#) und [Horizon 2020](#)

EU-Programm „Kreatives Europa“

Europäische Kommission schlägt neues Rahmenprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft 2014-2020 vor.

Das Programm „Kreatives Europa“ verfolgt das Ziel, die Kino-, Kultur- und Kreativbranche in Europa zu unterstützen. Mit der vorgeschlagenen Mittelausstattung von 1,8 Mrd. € für den Zeitraum 2014-2020 wird sich das Budget um 37% gegenüber dem derzeitigen Ausgabenniveau erhöhen. Das neue Programm soll die derzeitigen EU-Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus vereinigen.

Kontakt:
Sarah Nisi
Tel: 0211 91741-5244



Das Programm „Kreatives Europa“ richtet sich an Künstler und Künstlerinnen, Kulturschaffende und Kulturorganisationen aus den Bereichen darstellende und bildende Kunst, Verlagswesen, Film, Fernsehen, Musik, interdisziplinäre Kunst, Kulturerbe und Videospiele. Mehr als 900 Mio. € der Gesamtmittel sollen nach dem Wunsch der Europäischen Kommission der Kino- und Audiovisuellen Branche zufließen (dieser Bereich wird derzeit von dem Programm MEDIA abgedeckt). Knapp 500 Mio. € sind für die Kulturbranche geplant. Des Weiteren wird eine neue Finanzgarantiefazilität vorgeschlagen, durch deren Hilfe vor allem kleine Akteure einen verbesserten Zugang zu Bankdarlehen bekommen sollen. Gefördert werden Projekte aus den oben aufgeführten Bereichen. Einzelpersonen werden keine Anträge für eine Förderung stellen können, sollen jedoch über die von den Kulturorganisationen eingereichten Projekte erreicht werden.

Derzeit wird der Programmvorschlag vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament diskutiert, die im Anschluss die endgültige Entscheidung treffen.

Weitere Informationen auf der Homepage: [Kreatives Europa](#)

Einheitliches europäisches Kaufrecht

Neues europäisches Kaufrecht für grenzüberschreitende Verträge in Vorbereitung.

Kaufverträge mit grenzüberschreitendem Bezug sollen nicht nur für Verbraucher eine neue – einheitliche – Form der Rechtssicherheit geben. Die Europäische Kommission wird in Kürze eine Verordnung für ein einheitliches europäisches Kaufrecht verabschieden. Es wird für grenzüberschreitende Kaufverträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern sowie in den Fällen, in denen eine der Vertragsparteien ein kleines und mittleres Unternehmen nach EU-Definition ist, verpflichtend. (Max. 250 Mitarbeiter, bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme.) Die EU-Kommission will den Mitgliedsländern aber auch ermöglichen, das neue Kaufrecht fakultativ für Verträge zwischen Unternehmen anzubieten.

Kontakt:
Verena Würsig
Tel: 0211 91741-6516



Zu Beginn der neuen Regelung wird sich das Vertragsrecht auf Kaufverträge und Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte (z.B. Musik, Smartphone-Anwendungen, Filme) beschränken (einschl. der mit solchen Verträgen in Verbindung stehenden Dienstleistungen).

Wichtig für Verbraucher sind die Verjährungsregelungen und die Informationspflichten des Verkäufers, insbesondere bei so genannten Fernabsatzgeschäften. Für Unternehmen könnte das neue europäische Kaufrecht bei grenzüberschreitenden Verträgen innerhalb der EU eine interessante Alternative zum langjährig bestehenden UN-Kaufrecht werden.

Die Verordnung zum europäischen Kaufrecht muss noch vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU verabschiedet werden, bevor sie in den Mitgliedstaaten in Kraft treten kann.

Informationen zum neuen Kaufrecht finden Sie in der: [Presseinformation der Europäischen Kommission vom 11. Oktober 2011](#).

In eigener Sache: Neue Homepage von NRW.Europa

Die neue Informationsplattform im Internet bietet vielfältige Unterstützung für grenzüberschreitende Projekte. Eine bedeutende Neuerung ist die Kooperationspartnersuche.

Mit Europas größter Kooperationsdatenbank verschafft das Enterprise Europe Network Unternehmen einen Überblick und Zugang zu über 13.000 Kooperationsangeboten und -gesuchen weltweit. Wer Vertriebs- oder Technologiepartner für grenzüberschreitende Projekte sucht, kann gezielt in der Datenbank recherchieren oder das eigene Profil einstellen. Die Internetseite bietet darüber hinaus einen Überblick über europaweite Förderprogramme sowie über das breite Dienstleistungsangebot des Enterprise Europe Networks mit über 600 Partnern in Europa und darüber hinaus.

Kontakt:
Heide Bertels
Tel: 0211 91741-1403



Sehr nützlich ist auch der Veranstaltungskalender, in dem die vielfältigen Veranstaltungen und Kooperationsbörsen des Netzwerks recherchiert werden können. Kooperationsbörsen werden häufig auf großen internationalen Messen organisiert – eine hervorragende Gelegenheit für Unternehmen, sich potentiellen Partnern zu präsentieren und wichtige Geschäftskontakte zu knüpfen.

Klicken Sie sich durch unseren neuen Internetauftritt unter: [NRW.Europa](#).

Dialogworkshop für Unternehmen am 31. Januar 2012 in Duisburg

Gemeinsam mit der GfW Duisburg veranstaltet NRW.Europa einen weiteren Dialogworkshop für exportorientierte Unternehmen.

Der Außenhandel bleibt für die nordrhein-westfälische Wirtschaft eine wichtige Quelle für Wachstum und Beschäftigung. Zugleich birgt das Auslandsgeschäft gerade für kleine und mittlere Unternehmen besondere Herausforderungen - seien es die Informationsbeschaffung über Auslandsmärkte, das Finden des richtigen Kooperationspartners oder die Risikoabsicherung und Finanzierung des Auslandsengagements. Diese Themen stehen im Mittelpunkt des Workshops. Die teilnehmenden Unternehmer erhalten Gelegenheit, ihre Erfahrungen untereinander auszutauschen und im moderierten Gespräch Probleme und Lösungsansätze für eine erfolgreiche Auslandsmarkterschließung zu erörtern. Anhand der konkreten Problemstellungen der Unternehmen werden Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Wirtschaftsförderinstitutionen sowie konkrete Förderprogramme für die Außenwirtschaft dargestellt.

Kontakt:
Ingrid Hentzschel
Tel: 0211 91741-1474



Der Workshop wird von erfahrenen Experten der NRW.BANK und der ZENIT GmbH – als NRW.Europa Partner im Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission – geleitet. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung (Anmeldeschluss: 17. Januar 2012) finden Sie auf der: [Homepage der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung](#).

Übrigens: Die Hermesdeckungen für Escape-Clause-Länder laufen aus.

Bereits Ende des Jahres 2010 lief die Möglichkeit aus, kurzfristige Exportgeschäfte in EU-Länder und Kernländer der OECD (so genannte Escape-Clause-Länder) vorübergehend mit Exportkreditgarantien abzusichern. Die Europäische Kommission hatte diese Ausnahmeregelung auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland für Bulgarien, Rumänien, Island, Lettland und Litauen bis Ende 2011 verlängert. Diese Frist endet nun zum 31. Dezember 2011.

Impressum

Verantwortlich

Dr. Klaus Bielstein (V. i. S. d. P.)
Pressesprecher
Telefon: + 49 11 91741-1846
E-Mail: klaus.bielstein@nrwbank.de

Redaktion

Ingrid Hentzschel
Heide Bertels, Sarah Nisi, Verena Würsig,
Astrid van der Linden

Herausgeber

NRW.BANK
Tel.: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401



NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land NRW und der NRW.BANK

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.